

Redakteur und Verleger:

Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal:  
Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in  
Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle  
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Insuperate  
die durchgehende Zeile 1 Sgr.  
Expedition: Petersstraße No. 320.



# Görlitzer Anzeiger.

No. 75.

Sonntag, den 29. Juni

1851.

## Abonnements-Erneuerung.

Die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes ersuchen wir vor Beginn des neuen Quartals um gefällige Erneuerung ihres Abonnements, resp. um Einzahlung des Abonnementspreises. Zugleich bemerken wir, daß für das Zubringen des Anzeigers 2½ Sgr. vierteljährlich zu entrichten sind. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums kann auch in der Heyn'schen Buchhandlung (C. Nemer), Obermarkt No. 23., auf den Anzeiger pränumerirt werden; doch bitten wir, die Exemplare da abholen zu lassen, wo pränumerirt wurde. — Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

## Politische Nachrichten.

### Deutschland.

Berlin. Die Verbindungsbahn der einzelnen Bahnhöfe, welche bereits vom Stettiner bis Anhaltischen Bahnhöfe sich erstreckt und auf den Transport durch Pferde eingerichtet ist, wird jetzt in obiger Ausdehnung befahren. — Herr v. Rabe wird dem Vernehmen nach am 1. Juli sein Ministerportefeuille niederlegen und Herr v. Düesberg dasselbe an diesem Tage übernehmen. — Auch der Prinz v. Preußen soll beabsichtigen, sich Ende Juli nach Königsberg zur Einweihung des Denkmals Friedrich Wilhelms III. zu begeben. Dieses Denkmal traf auf seiner Beförderung nach Königsberg am 26. Juni Nachmittags 2 Uhr in Schöneberg bei Berlin ein und ist nach dortiger Umwechselung der Pferde und Wagenräder gegen 6 Uhr Abends durch das Brandenburger Thor in die Stadt geführt worden. Es nahm seinen Weg Unter den Linden, über die Schloß- und Lange-Brücke, durch die Königsstraße, über den Alexanderplatz, durch die Landsberger-, Weber- und Frankfurter Straße nach dem Frankfurter Thore. — Die Kaiserin v. Rußland wird zum 3. August in Königsberg erwartet. — Auf dem Schachfelde in London bleibt das Glück einem deutschen Kämpfer günstig. An-

derssen (ein Breslauer) hat den größten Schachspieler Englands Staunton dreimal hintereinander geschlagen. Verliert Letzterer noch eine Partie, so tritt er aus der Reihe der Preisconcurrenten. Der Preis beträgt 500 Pfund Sterling, etwas über 3000 Thlr. — Unter den Rheinuserstaaten ist eine polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis zur See vereinbart worden. — Bei der Generalversammlung des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins im Saale des Gymnasiums zum grauen Kloster vom 25. Juni ergab der Rechnungsabluß für das Jahr 1850: 6347 Thlr., welche durch Beiträge bis jetzt im Jahre 1851 auf 7472 Thlr. stiegen. — Vom 1. Juli d. J. ab wird aus medizinisch-polizeilichen Rücksichten Berlin in 10 Kreise eingetheilt werden, in denen dann ebensoviel Kreisärzte mit einem Gehalte von 200 Thlr. angestellt werden sollen. Diese Kreisärzte sollen in ihren Bezirken bei vorkommenden Unglücksfällen z. B. die Stelle des Physikus vertreten, und die Beaufsichtigung der in ihrem Kreise belegenen Vordelle leiten. — Bekanntlich ist zugleich mit der Errichtung der Feuerwehr der Plan entworfen worden, die verschiedenen Feuerwachen der Hauptstadt mittelst elektrischer Telegraphen mit einander zu verbinden, wodurch auch der nächtliche Feuerlärm beseitigt werden würde. Dieser Plan wird gegenwärtig ausgeführt



und nach Beendigung der hierzu nothwendigen in den nächsten Tagen in Angriff zu nehmenden Erd-Arbeiten die Drahtlegung erfolgen. — Dem Vernehmen nach soll Preußen in Frankfurt das Wiederausscheiden der 1848 in den deutschen Bund aufgenommenen Provinzen Ost-West-Preußen und Posen beim Bundestage beantragt haben, ein Beweis, daß es die Ideen Oesterreichs auf Gesamteintritt mit allen seinen Provinzen nicht theilt. — Die Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft hat dem Fräulein Kroll zum Ausbau ihres Etablissements 65,000 Thlr. Versicherungsgelder ausgezahlt. — Der Prinz v. Preußen hat am 26. Mai nach Warschau eine preussische Denkschrift über die dänische Erbfolge mitgenommen, welche jetzt in den Hamburger Nachrichten veröffentlicht ist.

Stettin. Die Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn ist von der Post auf das Bestimmteste aufgesordert worden, vom 1. August d. J. ab Nachtzüge einzulegen, hat sich aber bis jetzt hartnäckig gestraubt.

Marienburg in Westpreußen soll dem Vernehmen nach befestigt werden.

Festenberg in Schlessen. Der Rektor Zorn daselbst war bekanntlich als Theilnehmer am Steuerverweigerungsbeschlusse vom 15. November 1848 in Berlin vor Gericht gestellt, aber von den Geschwornen freigesprochen worden. Hierauf ward vom Consistorium eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet, in Folge deren Zorn aus der Liste der wählbaren Kandidaten des Predigtamts gestrichen ward. Eine Verfügung des Oberkirchenrathes hat ihn nun auch seiner Rektorstelle entsetzt.

Thorn. Eine Zweigbahn von Bromberg nach dieser Festung ist beschloffen und wird alsbald in Angriff genommen werden.

Baieren. Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Baiern bezüglich der gegenseitigen Eisenbahnverbindungen sind zum glücklichen Ende gediehen und soll der betreffende Vertrag bereits abgeschlossen sein.

Württemberg. Am 23. Juni erklärte die Kammer der Standesherrn die Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849 (Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend) für ungültig. — Am 24. Juni kam die Genehmigung des Postvertrages mit Thurn und Taxis zur Sprache und ward ertheilt. Nun wird auch unverweilt der Beitritt Württembergs zum deutsch-österreichischen Postvereine und die Vereinigung der Eisenbahnen mit der Post in Aussicht gestellt.

Baden. Dort ist leider neuerdings der alte Streit über gemischte Ehen wieder eröffnet worden. — Aus dem badischen Oberlande wird gemeldet, es seien Bibeln gesammelt und verbrannt worden, weil das Volk sie nicht verstehe. Scheint fast ungläublich!

Frankfurt a. M. Nicht bloß von Seiten Hamburgs, sondern auch von Seiten Oesterreichs soll die Entscheidung der hamburger Vorgänge am ersten Pfingstfeiertage dem Bundestage überantwortet

worden sein. — Die Denkschrift, welche die Bundes-Central-Kommission bei ihrer Auflösung der Bundesversammlung überreichte, soll überwiegend militärischen Inhalts sein und den General v. Peucker zum Verfasser haben.

Nassau. Die Zollvereinskonzferenz in Wiesbaden wurde nach einer Dauer von 20 Wochen am 23. Juni förmlich geschlossen.

Hannover. In der ersten Kammer kamen am 23. Juni die Anträge des Ausschusses bezüglich der Südbahn zur Verhandlung. Es wurden 2,593,793 Thlr. für die Strecke zwischen Göttingen und Minden und die Mariengarten-Linie bewilligt.

Bremen. Bei den fortgesetzten Wahlen zur Bürgerschaft hat die Linke den Sieg davon getragen.

## O e s t e r r e i c h .

Im Jahre 1849 waren um Wien 19 Baumwollspinnfabriken im Betriebe, bei denen fast durchgängig, mit Ausnahme derjenigen von Stammersdorf und zweier zu Felixdorf, die durch Dampf bewegt wurden, Wasser die bewegende Kraft war. Im Ganzen wird in dem Wiener Gebiet mit 249,920 Spindeln gearbeitet; die bedeutendste ist die von einer Aktiengesellschaft zu Pottdorf erbaute Fabrik, wo sich 30,704 Spindeln befinden, dann kommt die des Hrn. Mohe Joseph zu Felixdorf mit 34,000, der sich die Bruvillier'sche Fabrik zu Schwadorf mit 27,964 Spindeln anschließt. Im Ganzen sind bei diesem Gewerbszweige 5000 Menschen beschäftigt. — In Wien sind Gerüchte verbreitet, welche eine baldige Wiederanstellung des Herrn v. Bruck im Staatsdienste erwarten lassen. — Dr. Bach's Ausscheiden aus dem Ministerium und damit Aufgabe der Centralisationsideen wird am besten durch die ausnehmenden Aufmerksamkeit widerlegt, welche neuerdings gedachtem Minister Seitens des Hofes zu Theil wurden. — Baron Rothschild hat dem Vernehmen nach jede Theilnahme an einem Anlehen abgelehnt. — Die Abreise des Kaisers nach Galizien ist wegen Wiedererkrankung des Erzherzogs Ludwig aufgeschoben. — In Pöchl wird die Königin v. Preußen erwartet. — Eine reichliche Quelle großer Unzufriedenheit in der Umgegend der Hauptstadt sind die Empfangsbestätigungen über die im Oktober und November 1848 an die k. k. Armee gelieferten Naturalien, die bis jetzt weder anerkannt noch bezahlt worden sind. Die Regierung verlangt die eigenhändigen Unterschriften Sellaich's, Auersperg's oder des Fürsten Windischgrätz, welche freilich nur in den seltensten Fällen vorhanden sind. — In Ungarn hat die Einführung des Tabaksmonopols noch immer mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ganze Comitate vorweigern es beharrlich, ungeachtet aller ihnen angebotenen Vortheile und Erleichterungen, zur Tabakspflege zu schreiten. — Der Eisenbahnbau von Verona nach Bozen soll möglichst schnell betrieben werden.



## Italien.

Am 19. Juni ist Graf Revel zur Ausführung des piemontesischen Anlehens von 75 Mill. Livres nach London abgereist. Die Deputirtenkammer hat den Plan zur Vergrößerung der Stadt Turin mit 95 gegen 15 Stimmen genehmigt. — Das genehmigte Gesetz über die Aufhebung des Zehnten für die Insel Sardinien ist bereits erschienen. — Der Zubrang zu den Unterschriften für die 18,000 Staats-Obligationen war am 18. Juni in Turin wieder so groß, daß die Bank nicht Allen genügen konnte und man zur Erleichterung der Zahlungen eine zweite Bank öffnen mußte. — Die 6 größten sardinischen Kriegsschiffe haben Befehl bekommen, sich zum Ankerlichter bereit zu halten. — Mit unermüdblicher Thätigkeit werden die Räuberbanden im Kirchenstaate verfolgt. — Das Gerücht von der Unterhandlung Parma's mit Rom, behufs Abschlusses eines Konföderates, erhält immer größere Bestätigung. Unter den vorzüglichsten Punkten desselben wird die Anerkennung der Rechte dieses Fürsten auf Parma genannt, denn bekanntlich hat bis jetzt die römische Kurie auf den Besitz dieses Theiles vom Kirchenstaate auf formelle Weise keine Verzichtleistung ausgesprochen.

## Franz. Republik.

Ein Antrag auf Vertagung der National-Versammlung während zwei Monaten, vom 1. September bis 1. November, soll nächstens eingebracht werden. In der letzten Partei-Sitzung des Klubs der Pyramidenstraße wurde auch die Vertagungsfrage verhandelt. Man war einstimmig über die Nothwendigkeit der Vertagung einverstanden und nur über den Zeitpunkt verschiedener Meinung. Einige wollten die Vertagung unmittelbar nach der Revisionsverhandlung, Andere erst nach der Annahme des Budgets. Auch gegen die Ernennung einer beständigen Kommission wurden Einwendungen erhoben, und mehrere Mitglieder verteidigten die Ansicht, es solle bloß das Bureau der Versammlung zurückbleiben. Die Petitionen aus 50 Departements ergeben 256,664 Unterschriften für eine reine Revision, 184,431 für Revision und Verlängerung der Präsidentschaft, ferner 10,160 für bloße Präsidentschafts-Verlängerung. — Am 25. verwarf das Revisionskomitee die Vorlage des Klubs der Pyramidenstraße und nahm die völlige Revision an. Tocqueville ward mit 8 Stimmen zum Berichterstatter erwählt. Broglie erhielt 5, Odilon-Barrot nur 2 Stimmen.

## Großbritannien und Irland.

Falls die gegenwärtigen Minister bei Eröffnung der Sitzungen des Parlamentes noch am Ruder sein sollten, haben sie den Beschluß gefaßt, eine Wahlreform zu beantragen, um den Widerstand der Protektionisten vollends zu brechen. — Am 23. Juni bestanden die Gäste der großen Industrie-Ausstellung zu London

hauptsächlich aus Landbewohnern, die mit den billigen Extrazügen nach der Hauptstadt gekommen waren und zum Theil Körbe mit Lebensmitteln bei sich führten, um während sie ihr Auge an dem bunten Inhalte des Zauberpalastes weideten, zugleich ihre durch die endlose Wanderung in seinen labyrinthischen Gängen erschöpften physischen Kräfte zu restauriren. Bis 2 Uhr Nachmittags war die Zahl der Besuchenden schon auf 58,380 Personen angewachsen.

## Amerika.

Berichte aus den Vereinigten Staaten bis zum 12. d. M. melden die Aufstellung Webster's als Präsidentschaftskandidaten in Boston und die Anklage des Chefs vom Artillerie-Departement, General Talcott, durch den Kriegsminister.

## Lausitzisches.

Sorau. Mit dem 30. Juni beginnt die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode, in welcher folgende Anklagen zur Erledigung kommen: Am 30. Juni Vormittags 8 Uhr gegen den Tagearbeiter Johann Christoph Henoch aus Zehmenau wegen vierten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls (Fortsetzung der mündlichen Verhandlung). Am 1. Juli Vormittags 9 Uhr gegen den Tagelöhner Karl Fischer aus Kesselsdorf, Kreis Züllichau, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in einem bewohnten Gebäude. Am 2. Juli Vormittags 9 Uhr gegen den Tagearbeiter Johann Friedrich Rennauer aus Croffen wegen vierten und zwar großen gemeinen Diebstahls. Am 3. Juli Vormittags 9 Uhr gegen den Arbeitsmann Johann Friedrich Karl Herrmann aus Croffen wegen unmittelbarer Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahle in einem bewohnten Gebäude nach bereits erfolgter Bestrafung wegen gewaltsamen Diebstahls; Vormittags 11 Uhr gegen den Tagearbeiter Reinhold Joseph Gutsche aus Schwiebus wegen vierten und zwar großen gemeinen Diebstahls. Am 4. Juli Vormittags 9 Uhr gegen den Tagearbeiter Johann Gottfried Lieske aus Ruffdorf wegen vierten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls. Am 5. Juli Vormittags 9 Uhr gegen den Tagearbeiter Karl August Semmler, auch Knorr und Berndt genannt, und den Schneider Wilhelm Lehmann aus Sommerfeld wegen vierten und zwar Diebstahls unter erschwerenden Umständen resp. wegen Ertheilung von Rath und Anleitung zu dem Diebstahle und wegen Hegung von Diebsgesindel des Nutzens wegen. Am 7. Juli Vormittags 9 Uhr gegen den Schuhmacher Christian Hentschke und den Schuhmacher Johann Karl Lehmann aus Leitersdorf wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden. Am 8. Juli Vormittags 9 Uhr, von der Öffentlichkeit ausgeschlossen, gegen den Tuchmachergesellen



## E i n h e i m i s c h e s.

Friedrich Wilhelm Hein zu Sommerfeld wegen Verführung seiner Stieftochter zur Unzucht; Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr gegen den Häusler Johann Gottlieb Otto zu Nieder-Allersdorf wegen Majestätsbeleidigung. Am 9. Juli gegen den Müllergesellen Johann Gottlieb Benjamin Fest aus Brinsdorf, die verehelichte Tuchschereergesell Zankel, Johanne Leonore geb. Schulz, den Schuhmacher Friedrich Wilhelm Lieder, den Tuchschereergesellen Christian Koch, den Schneidemeister Robert Franz Köppe aus Sommerfeld und den Kutscher Johann August Rudolph aus Zwippendorf wegen des gewaltthätigen Diebstahls bei dem Gutsbesitzer Heyne in Zwippendorf, verschiedener anderer Diebstähle und Theilnahme an denselben u. (S. W.)

**Neuzelle.** Die Aufnahme-Prüfung für das dortige Seminar wird den 5. und 6. August stattfinden.

Der bisherige Subdiaconus F. A. D. Reinhardt wurde evangelischer Diaconus zu Fürstenberg; der Thierarzt 2. Klasse C. Abraham hat sich in der Kreisstadt Sorau niedergelassen; der Kaufmann W. Buchholz zu Lübben wurde als Agent der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft bestätigt.

Das an der Kottbus-Muskauer Chaussee, unweit des Dorfes Kahren im Kottbuser Kreise, gelegene Schankwirthschafts-Etablissement des Schankwirths Gerischer hat den Namen „Waidmannsruh“, das in der Nähe von Kottbus befindliche Vorwerk des Gutsbesitzers Ruff den Namen „Ottlienhof“ erhalten.

Brände fanden statt: am 25. April zu Saerchen im Kalauer Kreise, welcher 7 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 14 Ställe total zerstörte; der Brand am 15. Mai zu Kalau, woselbst 28 Scheunen völlig zerstört und 2 Scheunen beschädigt wurden; der Brand in der Nacht zum 17. Mai in dem Kämmerdorse Wittmannsdorf bei Luckau, welcher 18 Wohnhäuser, 12 Scheunen und 29 Ställe in kurzer Zeit vernichtete.

Dem Amtsinспекtor Händler zu Grünewald im Kreise Hoyerswerda wurde der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

**Baugen.** Der Schuhmacher Kramer in Brösa ist am 19. d. M., wahrscheinlich bei einem heftigen Anfälle epileptischer Krämpfe, in eine im Dorfe befindliche Wasserspüße gestürzt und darin ertrunken. — Advokat C. H. Richter in Neusalza ist zum Stellvertreter des Justitiars der Gerichte zu Ober- und Nieder-Dppach, Advokat Schmidt in Baugen für Fälle der Behinderung desselben in Pflicht genommen worden. (B. N.)

Görlitz, 27. Juni. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtschreiber: Schmidt.

1) Der Häusler und Kramer Franz Ulbrich aus Ober-Moys ist des unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft angeklagt. Da aus den bestimmten Aussagen der Zeugen die Ueberzeugung hervorgeht, daß Angeklagter zum Genuß auf der Stelle Branntwein gegen Bezahlung aus-geschenkt hat, seine Einwendungen unter sich widersprechend, seinerseits nicht erwiesen und durch die Zeugenaussagen entschieden widerlegt sind, wurde er in Folge dessen und seines Zugeständnisses, keine Konzeßion zur Schankwirthschaft zu besitzen, des unbefugten Betriebes der Schankwirthschaft für schuldig erklärt, und nach den §§ 55. und 177. der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder 14 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

2) Die Wittne Heidrich in No. 47. zu Zauernick wurde, da sie durch die eidlichen Aussagen der Zeugen vollständig überführt ist, aus dem Dominial-Terrain daselbst zwei volle Tuder Rafen, im Werthe von 1 Thlr., ohne Erlaubniß und Befugniß gestochen und sich angeeignet zu haben, gemäß des § 42. der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 des unbefugten Rafenstechens auf fremden Grund und Boden für schuldig erachtet, und zu 2 Thlr. Geldbuße oder 3 Tagen Gefängniß, sowie den Kosten verurtheilt.

3) Der Inwohner Johann Gottfried Mühle aus Ober-Ludwigsdorf wurde in Folge seines Zugeständnisses, drei verschiedene Mal zur Nachtzeit Kohl- und Pflanztrüben aus dem Keller des Gastwirths Mietehe daselbst, durch eine mit Nägeln versehene Stange, dem mittelst des offenen Kellerloches sich angeeignet zu haben, ferner der damit im Wesentlichen übereinstimmenden Aussagen des Mietehe und Hoffmann und in Berücksichtigung der Erschwerungsmomente der Verübung zur Nachtzeit sowie der Wiederholung, nach den §§ 52. 1124. 1148. Thl. II. Tit. 2. A. L.-R., der Kabinetsordre vom 30. Sept. 1813, § 178. der Verordnung vom 3. Jan. 1849, der Verübung eines kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt und unter Verlust der Nationalcolofarde zu 10 Tagen Gefängniß und nicht minder den Kosten verurtheilt.

4) Der Schankwirth Wilhelm Donner zu Groß-Biesnieß ist angeklagt, die Schankwirthschaft vom 1. Jan. bis 10. April d. J. unbefugt betrieben zu haben. Es wurde in Folge der auf der Rückseite der übergebenen landrätthlichen Bescheinigung vom 1. Jan. 1851, über die Einschätzung der Gewerbesteuerliste, befindlichen gedruckten Bescheinigung derselben Behörde vom 1. Jan. 1851 beschlossen, dieselbe zuvor um Auskunft zu ersuchen, wie diese Bescheinigung mit dem Inhalte des Schreibens derselben an die königl. Polizeianwaltschaft hier selbst vom 20. Mai 1851 in Einklang zu bringen sei.

Auf hiesigem Viehmarkte, den 23. d. M., waren 306 Pferde und 717 Haupt Rindvieh, zusammen 1023.

## L i t e r a r i s c h e s.

Bei Karl Heymann in Berlin erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

**Kurze Anweisung zur praktischen Behandlung gerichtlicher Nachlassregulirungen in denjenigen**



preussischen Landestheilen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt. Zum Gebrauch für angehende Juristen. 8. geh. 8 Sgr.

Wir können diese kleine Schrift nicht bloß angehenden Juristen, sondern auch den zum höheren Subalternendienste sich vorbereitenden Applicanten und Supernumerarien empfehlen, da sie gedrängt und geordnet alles Dasjenige enthält, was bei gerichtlichen Regulirungen eines Nachlasses der Regel nach vorzömmt und zu beobachten ist. Die kleine Schrift hat vor vielen bereits vorhandenen Leitfäden ähnlicher Art den Vorzug, daß sie sich nicht allein auf den Formular-Schematismus beschränkt, wie dies in den älteren mehrtheils der Fall ist, vielmehr die bezüglichlichen in den Gesetzbüchern zerstreuten Rechtsmaterien klar zusammenstellt, überall die aufgestellten Normen mit Gesetzstellen belegt und vielfach auch die Motive der-

selben kurz erläutert, ohne durch Breite oder Weit-schweifigkeit den wesentlichen Zwecken des Büchleins, nämlich:

schnellen Aufschluß zu finden über das einzuschlagende Verfahren in den Terminen, Eintrag zu thun.

Deshalb wird dasselbe auch für Nichtjuristen, die, bei Nachlassregulirungen interessiert, sich über den vorgeschriebenen Gang der Verhandlungen und die den Erbinteressenten zustehenden gesetzlichen Rechte und Pflichten informiren wollen, nicht ohne Nutzen sein, zumal die Sprache überall allgemein verständlich gehalten ist.

Wir widmen diese kurze Notiz einem Schriftchen, welches muthmaßlich einen hiesigen früheren Richter zum Verfasser hat, der dem ungewissen Ausgange eines traurigen Schicksals immer noch entgegen harret.

## Publikationsblatt.

[3530] Die fremden Silbermünzen betr. I. G. 3532.

Die allerhöchste Kabinettsordre vom 30. November 1829 (Ges.-Samml. pro 1830 Seite 3.) enthält im §. 4. folgende Bestimmung:

„Im Handel und gemeinen Verkehr sollen die fremden Silbermünzen nur zu dem Werthe ausgegeben werden dürfen, welcher ihnen in der der Bekanntmachung vom 27. November 1821 (Ges.-Samml. von 1821 S. 190.) beigelegten Vergleichungstabelle gegen preussisches Geld beigelegt ist, und dürfen sie zu einem höheren Werthe bei Zahlungen nicht aufgedrungen werden. Zur Annahme dieser Münzen ist übrigens Niemand verpflichtet.“

Da von mehreren Seiten darüber Klage geführt worden ist, daß Speculanten zur Bedrückung des gewerbetreibenden Publikums es sich zum Geschäft machen, namentlich russische und polnische Silbermünzen zu einem höheren als dem gesetzlichen Kurse bei Zahlungen anzubringen, so sehen wir uns veranlaßt, indem wir gleichzeitig den nachstehenden Extract aus der Vergleichungstabelle von 1821 republishiren, gegen Uebertretungen des obigen gesetzlichen Verbots eine Strafe von 1 bis 50 Thalern oder verhältnißmäßiges Gefängniß auf Grund des §. 11. der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 hierdurch festzusetzen.

Die Polizeibehörden unseres Bezirkes weisen wir an, die Beachtung jenes Verbotes sorgfältig zu überwachen und Uebertretungen, ohne Beschwerden des Publikums abzuwarten, von Amtswegen bei den betreffenden Polizei-Anwälten zur Anzeige zu bringen.

Auszug aus der der Bekanntmachung vom 27. November 1821 (Ges.-Samml. von 1821 S. 190.) beigelegten Vergleichungstabelle.

1. Ein poln. Speciesthaler von 1765—1786 hat einen Werth in preuß. Cour. von	1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.
2. Ein halber dergl.	— = 20 = 3 =
3. Ein viertel dergl. oder $\frac{1}{3}$ -Thalerstück	— = 10 = — =
4. Ein achtel dergl. oder $\frac{1}{6}$ -Thalerstück bis 1786	— = 4 = 9 =
5. Ein poln. Speciesthaler von 1787 bis 1793	1 = 9 = 4 =
6. Ein poln. $\frac{1}{2}$ -Speciesthaler	— = 19 = 8 =
7. Ein viertel dergl. oder $\frac{1}{3}$ -Thalerstück (2 Fl.) von 1807—1821	— = 9 = 5 =
8. Ein achtel dergl. oder $\frac{1}{6}$ -Thalerstück (1 Fl.) desgl.	— = 4 = 8 =
9. Ein poln. 5-Fl.-Stück vom Jahre 1816 an	— = 23 = 6 =
10. Ein russ. alter Rubel bis zum Jahre 1762	1 = 6 = 3 =
11. Ein russ. ord. Rubel von neuem Gepräge	1 = 1 = 3 =
12. Ein dergl. $\frac{1}{2}$ -Rubel	— = 15 = — =
13. Ein dergl. $\frac{1}{4}$ -Rubel	— = 7 = 6 =
14. Ein dergl. 20-Kopfenstück	— = 6 = 3 =
15. Ein dergl. 15-Kopfenstück	— = 4 = 2 =
16. Ein dergl. 10-Kopfenstück	— = 2 = 8 =

Regniß, den 4. Juni 1851.

Die königliche Regierung.



[3510] Um denjenigen Dienstherrschaften, welche sich für das laufende Jahr bei der durch das Regulativ vom 30. Juni v. J. festgestellten Einrichtung des Gesindefrankenabonnements bisher nicht theiligt haben, Gelegenheit zu geben, dies noch für das zweite Halbjahr zu thun, haben wir für dieses noch ein weiteres Abonnement zu dem Preise von sieben Silbergroschen sechs Pfennigen für jede zu abonnirende Person eröffnet. Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anmeldungen zum Abonnement bei der Stadthauptkasse anzubringen sind, und im Uebrigen auch für dieses Abonnement die nachfolgenden Bestimmungen des Eingangs gedachten Regulativs zur Anwendung kommen.

Görlitz, den 23. Juni 1851.

Der Magistrat.

### Bedingungen des Gesindefrankenabonnements.

§. 1. Jede hierorts wohnhafte Dienstherrschaft erhält gegen Vorausbezahlung von je fünfzehn Silbergroschen für den Dienstboten auf ein Jahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Aufnahme, Kur und Verpflegung des in ihrem Dienste erkrankten Gesindefranken im hiesigen Stadtfrankenhaus unter folgenden Bedingungen:

§. 2. Die Anmeldung zur Theilnahme und die Zahlung des Beitrags gegen Empfang einer Bescheinigung findet jedes Kalenderjahr bis Ende des Monats Januar bei der Stadthauptkasse statt. Doch ist der Zutritt auch im Laufe des Jahres gegen Bezahlung des vollen Beitrages, aber nur mit der Maßgabe gestattet, daß die zutretende Herrschaft die Berechtigung zur kostenfreien Unterbringung eines kranken Gesindefranken erst nach 14 Tagen, vom Tage der Beitrittsanmeldung ab, erlangt.

§. 3. Dienstboten aller Klassen sind aufnahmefähig. Bei der Anmeldung ist jedoch die Klasse eines jeden genau zu bezeichnen, da nur der Dienstbote der bestimmten Kategorie, für welche abonniert worden, die kostenfreie Pflege findet.

§. 4. Dagegen bedarf es der namentlichen Bezeichnung des Dienstboten, welcher angemeldet wird, in der Regel nicht; vielmehr tritt bei einem während des Abonnements statthabenden Gesindefrankens der neu eintretende Dienstbote derselben Klasse an die Stelle des abgegangenen ohne besondere Anmeldung. Nur wenn eine Herrschaft mehrere Dienstboten derselben Klasse hält, ist die Benennung desjenigen, für welchen abonniert werden soll, nöthig, und ebenso die namentliche Anmeldung des bei dessen Abgange aus dem Dienste in seine Stelle tretenden.

§. 5. Der Anspruch auf gleichzeitige unentgeltliche Verpflegung mehrerer Dienstboten beschränkt sich auf die von jeder Dienstherrschaft abonnierte Zahl, so daß, wenn ein Dienstbote bereits in dem Krankenhaus sich befindet, der an seine Stelle in den Dienst getretene nicht gleichzeitig mit jenem die kostenfreie Pflege erhält.

§. 6. Der Antrag auf Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in das Stadtfrankenhaus ist von der Herrschaft unter Vorlegung des Abonnementscheines bei der Krankenhausverwaltung anzubringen. Ob die Aufnahme des abonnierten Dienstboten in ärztlicher Hinsicht nothwendig oder zulässig ist, darüber entscheidet der Hausarzt.

§. 7. Die Gewährung der Krankenpflege an das abonnierte Gesinde, bezüglich ärztlicher und wundärztlicher Behandlung, Beköstigung, Wartung, Pflege u. s. w., geschieht nach den Grundsätzen des allgemeinen Regulativs für das Stadtfrankenhaus.

§. 8. Ein Anspruch auf kostenfreien Transport der Kranken nach dem Stadtfrankenhaus wird durch das Abonnement nicht erworben, vielmehr hat die Herrschaft, welche die Abholung eines erkrankten Dienstboten verlangt, für dieselbe in jedem Fall noch eine Gebühr von fünf Silbergroschen zu bezahlen.

[3509]

### Reiſſigverkauf.

Auf Nieder-Bielauer Revier, im Bürgerwalde, sind 20 Schock hartes Reiſſig zum Preise von 1 Thlr. 8 Sgr. pro Schock zum freien Verkauf gestellt und haben sich Kauflustige wegen der Zahlung und Anweisung an den Revierförster Puttrich zu wenden.

Görlitz, den 25. Juni 1851.

Der Magistrat.

[3542]

### Diebstahls-Bekanntmachung.

Als gestohlen ist angezeigt worden: 1 Stück baumwollenen Zeug, braun und roth karirt, 21 Ellen lang.

Görlitz, den 26. Juni 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3491] Der Posten des Gerichtsschreibers beim unterzeichneten Gericht ist zu besetzen. Qualifizierte Bewerber wollen sich deshalb an unsern Vorstehenden, Stadtrath Müller, wenden.

Görlitz, den 21. Juni 1851.

Das Gewerbegericht.



[3522]

### Notwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die zu Ober-Pfaffendorf belegene Häuserstelle No. 78. und die daselbst belegene Ackerparzelle No. 33d., dem Fleischer Ehrentraut gehörig, abgeschätzt auf resp. 791 Thlr. und 178 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Tare, sollen

am 29. September c., Vormittags 11 Uhr,  
an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.  
Görlitz, den 6. Juni 1851.

[3549]

### Bekanntmachung.

Schneider in Görlitz und Umgegend, welche gesonnen sind, gegen Vergütung des Statpreises und event. über denselben die Anfertigung von Mänteln, Waffenröcken, Luchhosen u. für das erste Bataillon (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiments zu übernehmen, können sich täglich in den Vormittagsstunden im Bureau des genannten Bataillons (Oberfähle No. 1084.) zur Entgegennahme des Näheren melden.

Görlitz, den 27. Juni 1851. Das Kommando des 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landwehr-Regiments.  
(gez.) v. Randow, Major und Kommandeur.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

## Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3551]

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme während der Krankheit meiner lieben Frau **Amalie Kühnel**, geb. Fritsche, sowie nach erfolgtem Tode für die Ausschmückung des Sarges und die ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte sage ich allen Freunden, und namentlich den werthen Tischlermeistern, meinen herzlichsten Dank; wie ich auch für die trostreichen Worte am Grabe dem Herrn Archidiakonus Haupt meinen Dank abstatte. Gott, der Höchste, möge Jedem ein ähnliches Loos fern halten.

Görlitz, den 25. Juni 1851. Der trauernde Gatte nebst 4 Kindern.

[3555] Heute Morgen 6  $\frac{1}{4}$  Uhr endete nach langen und schweren Leiden unser guter Bruder und Onkel, Herr **Benjamin Bergmann**, seine irdische Wallfahrt. Dies theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht, statt besonderer Meldung.

Görlitz, den 27. Juni 1851.

Die Hinterbliebenen.

[3572] Für die so vielfachen Beweise aufrichtiger Theilnahme in den großen schweren Prüfungsstunden meines Lebens, welche mir die Vorsehung durch das Abrufen meiner theueren inniggeliebten Gattin in eine vollkommene Welt in den letztverflohenen Tagen auferlegte, kann ich nicht unterlassen, meinen tiefgefühlten Dank hiermit öffentlich auszusprechen; für die ehrenvollen Beweise aber, welche der Berewigten selbst nach ihrem Tode gezollt wurden, finde ich nicht Worte, sondern nur Gefühle der größten Dankbarkeit, welche in meinem Herzen, so lange es noch schlägt, nie erlöschen werden.

Görlitz, den 28. Juni 1851.

Schurich.

[3531]

### Auktions-Anzeige.

Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags von  $\frac{1}{2}$  2 Uhr an, sollen im herrschaftlichen Schlosse zu Weigersdorf mehrere Geräthschaften, worunter sich Kutschwagen, ein Pianoforte, gebrauchte Möbels, Spiegel, Haus- und Küchengeräthe, Fässer, Bettstellen, ein Kanonenofen, Flaschen und Makulatur befinden, meistbietend durch den gewissen Besitzer des Gutes verkauft werden, was hierdurch im Auftrage desselben von dem Unterzeichneten zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Niesky, den 24. Juni 1851.

Wille, i. A.

[3557] Weißgarenes gut ausgearbeitetes **Rindsleder** (die braunen Sorten sind schön kastanienbraun) hat in Kommission erhalten und verkauft selbiges billig

Theurich, Riemeister am Demianiplatz.



[3539]

**Dampf-Kaffee,**

in rein schmeckendster Waare, à 10 und 11 Sgr. pro Pfund, empfiehlt

**August Westphal,** Brüderstraße No. 138.

[3562] 130 Stück Hammel und Schafe, sowie 3 frischmilchende Kühe stehen zum Verkauf auf dem

Dominium Hemmersdorf.



[3569]

**Neue schottische Matjes-Seringe,**

sowie frische, fette Rauch-Seringe und feinen delikaten Sahnkäse empfiehlt

**Th. Röver.**

[3567]

Neue Matjes-Seringe von vorzüglicher Qualität hat wieder erhalten und empfiehlt

**Julius Ciffler.**

[3506]

Eine neue Sendung schöner

**Matjes-Seringe**

ist wieder angekommen und empfiehlt billigst

**Oswald Becker.**

[3566] Ein sogenannter Faust-Wagen mit allem Zubehör und ein noch unbeschlagener Wirtschaftswagen (ganz neu), beide ein- und zweispännig zu fahren, sind sofort zu verkaufen. Von wem? sagt der Schmied Model, Bauhnerstraße.

[3538]

**Feinstes Aixer Oel**

empfehlen

**August Westphal,**

Brüderstraße No. 138.

[3528] Wegen baldigen Umzuges sind bei dem königl. Steuereinnahmer Werner in Reichenbach D/R. 1 gutes Sopha, 6 Rohrühle, 1 Kleiderschrank, 2 Bettstellen und 1 Wäschschrank billigst zu verkaufen und daselbst Vormitt. von 7—12 Uhr und Nachm. von 2—4 in Augenschein zu nehmen.

[3535] Ein wenig gebrauchter eleganter Kinderwagen steht billig zu verkaufen Jakobsstraße No. 839. parterre rechts.

[3527] Ein ganz großer, guter und richtiger Lastwagebalken ist zu verkaufen beim Zeug- und Zirkelschmied Bergmann.

[3474]

**Echt peruan. Guano und Knochenmehl.**

Bestellungen auf bestes fein gemahlene Knochenmehl und echt peruan. Guano, vom Lager des Herrn Dekonomierath Geyer in Dresden, übernimmt unter den billigsten Bedingungen

**Julius Ciffler, Görlitz, Brüderstraße No. 8.**

[3564] Ein einthüriger und ein zweithüriger Kleiderschrank zum Auseinandernehmen, sowie eine Kommode von Kirschbaumholz stehen billig zum Verkauf Hohergasse No. 677. beim Tischlermstr. Seiffert.

[3477]

Frisch und gut gebrannten Gyps verkauft zu billigen Preisen

**F. A. Grabisch, Bildhauer, Mühlweg No. 795.**

[3565]

**Wein- und Champagner-Flaschen**

kauft

**F. A. Neumann, Brüderstraße No. 136.**

[3533] Die Milchpacht von 24 Kühen beim Dominium Ober-Bellmannsdorf ist von Michaelis d. J. ab zu vergeben. Das Nähere ist daselbst beim Wirtschaftsamte zu erfragen.

**G. H ä n s e l.**

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zu No. 75. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 29. Juni 1851.

[3540] Der erste Band zur „Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs von Thiers, übersezt von C. T. Heyne 1845“ wird zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

[3558] Ein noch guter **Planwagen** zu 6 Personen und auf Federn ruhend und einer desgl. ohne Federn werden zu kaufen gesucht durch den Riemeister Theurich am Reichenbacherthor.

[3526] Das Haus No. 563. im Neugäßchen, welches massiv gebaut ist und 5 schöne Stuben (wovon 3 mit Stubenkammern), 3 Küchen, 1 Gewölbe, 6 Bodenkammern, 2 Trockenböden, 1 Keller, 5 Holzhäuser und ein Gärtchen enthält, ist veränderter Umstände halber unter billigen Bedingungen, jedoch nicht unter 500 Thlr. Ankaußzahlung, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[3532]

## Verkaufs-Anzeige.

Da ich eingetretener Familien-Verhältnisse halber meinen Wohnsitz von hier nach Gebhardttsdorf verlegt habe, so beabsichtige ich meinen hieselbst am Markte unter Kat.-No. 124. belegenen und im Jahre 1835 erst neu erbauten Gasthof „Zum schwarzen Adler“, mit Stallung, Wirthschaftsgebäuden und einer guten Kegelbahn, sammt den vorhandenen Utensilien aus freier Hand zu verkaufen. Außer dem gehören dazu 25 Berl. Scheffel Land und Wiese erster Klasse, welche im gewünschten Falle mit überlassen werden können. Soliden Käufern werden die näheren Verkaufsbedingungen entweder durch mich oder durch den Lederhändler Herrn Schmidt hieselbst mitgetheilt und wollen sich dieselben entweder in Person oder mittelst portofreien Briefen direkt an uns wenden.

Seidenberg, den 20. Juni 1851.

A. G. Hebershaar.

[3484] Eine freundlich gelegene ländliche Besitzung, mit einem Nebengeschäft verbunden, für eine gebildete Familie geeignet, 2 Meilen von Lauban, 1 Meile von der Eisenbahn entfernt, mit circa 120 Morgen Acker und Wiesen, schönem Obst- und Grafegarten, massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem todten und lebenden Inventarium, ist Familien-Verhältnisse halber sofort zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[3427] Einem geehrten reisenden Publikum empfehle ich mein sehr schön am Palaisplatz und zunächst der Eisenbahnhöfe gelegenes Gasthaus

„zu den drei goldenen Palmzweigen“.

welches ich ganz neu eingerichtet und den Preis für ein Zimmer nebst Bett auf 7½ Sgr. festgestellt habe.

Dresden.

W. Heinemann, Besitzer.

[3139] Da mich Geschäfte zu sehr an Leipzig binden, so kann ich für dieses Jahr nur noch einmal in Görlitz im „Goldenen Strauß“ Sonntags, den 29. Juni, von früh 4 Uhr an, Montag, den 30. Juni, und Dinstag, den 1. Juli, zu sprechen sein. Am letzten Tage, Dinstag, von früh 4 Uhr an, können sich notorisch Arme, mit einem Zeugniß versehen, zur unentgeltlichen Behandlung und Operation melden. Aerzte und Wundärzte zu Görlitz und Umgegend (falls sie die Operationen in Augenschein nehmen wollen) sind mir freundlichst willkommen. Dinstag, den 1. Juli, Punkt 9 Uhr, werden die sich meldenden notorisch Armen schmerzlos operirt.

A. Bergmann, Operateur, Augen-, Gehör- und Zahnarzt aus Leipzig.

[3552] Vielseitigen Anfragen zu begegnen, erlaube ich mir anzuzeigen, daß Bestellungen zum Einlegen von Früchten, auf Torten, Gefrorenes und Gelee angenommen und dieselben sowohl in wie außer meiner Behausung billigst ausgeführt werden. Den Herren Kaufleuten empfehle ich mich besonders zur Anfertigung von Konfektüren zu äußerst billigen Preisen.

D. J. Crilasqué, Reißstraße No. 328.

Auch ist daselbst ein gut möblirtes Zimmer zu vermietthen.

[3571] Meinen Freunden und Gönnern hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt ab mein Geschäft nach meinem Hause (Nonnengasse No. 81a.) verlegt habe, und bitte, mich auch fernerweit mit geneigten Aufträgen beehren zu wollen.

G. Lehmann, Riemeister.



# Bäder von Kondensirter Waldwollbrühe aus Humboldts-Au.

[3475]

Die Bäder in Waldwollbrühe sind gegen gichtische, rheumatische, nervöse, hämorrhoidalische sowie Unterleibsleiden, Schleimflüsse, verschiedene besonders von Gicht herrührende Lähmungen und Stropheln mit dem entschiedensten Erfolge angewendet worden.

Obige Bäder sind für solche Leidende, welche das Bad Humboldt's-Au nicht besuchen können, in meiner Badeanstalt, Nothenburgerstraße No. 972b., sowie auch ferner Schwefel-, Stahl-, Seesalz- und alle andern medizinischen, sowie auch warme Wannenbäder täglich zu den billigsten Preisen zu haben.

Für Diejenigen, welche die Bäder aus Kondensirter Waldwollbrühe in ihrer Behausung benutzen wollen, verkaufe ich den Extrakt in kleinen Quantitäten, sowie auch das aus der Waldwolle gewonnene ätherische Del zu Einreibungen.

Gleichzeitig empfehle ich auch meine, wieder neu eingerichteten Strom- und Wellenbäder.

Badebillets sind in meinem Gewölbe, Brüderstraße No. 8., sowie in der Exped. d. Bl. und im Gasthof „zum Kronprinz“ zu haben.

**Julius Ciffler.**

[3570] Nachdem die gesammte Verwaltung des Dominiums Sohrneundorf und Florsdorf am heutigen Tage dem schon zeither als Beamter daselbst angestellt gewesenen Hoffmann übertragen worden ist, so ersucht der Unterzeichnete alle Diejenigen, welche mit dem gedachten Dominium in Geschäftsverbindung irgend einer Art stehen, sich fernerhin in Geschäftssachen nicht weiter an den aus seinen zeitherigen Dienstverhältnissen ausgeschiedenen Inspektor Garbe, sondern an das Dominium Sohrneundorf und Florsdorf unmittelbar, oder an den obigen nunmehrigen Oberverwalter Hoffmann zu wenden.

Sohrneundorf, den 25. Juni 1851.

**F. S e m p e l.**

[3525]

## G r o ß e

# Berliner Aussteuer-Sterbe-Unterstützungs-Kasse,

so auch

# Schreiber'sche Wittwen-Kassen-Sache.

Zu genannten Kassen werden Anträge bei Beginn des neuen Vierteljahres, als bis zum 1. Juli a. c., angenommen; ebenfalls wird gebeten, die vierteljährlichen Beiträge zu entrichten.

## Louis Kieper, Agent.

# [3554] Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

G r ö f f n e t 1 8 3 1.

Ende 1850 Versicherte	4424	Pers.
Summe der bestehenden Versicherungen	5,183,500	Thlr.
Erfolgte Auszahlung an die Erben verstorbenen Mitglieder	1,358,266	=
als Dividende an die lebenden Mitglieder	166,239	=
Angejammelter Fond	1,086,000	=



Die Annahme von Versicherungen findet zu jeder Zeit statt, worüber ich bereitwillig jede zu wünschende Auskunft ertheile.

Auch sind die neuen Beitrags-Quittungen für den Termin Juni zur Verfügung der versicherten Mitglieder.

Görlitz, den 28. Juni 1851.


**Robert Dettel.**

[3524] Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Stubenmädchen** wird zu sofortigem Antritt gesucht. Näheres bei Herrn Gericke, Weberstraße No. 40.

[3543] Ein kräftiger, unverheiratheter Mann, mit guten Attesten versehen, sucht vom 1. Juli ab eine Stelle als **Hausknecht**. Näheres bei Herrn J. Springer, Nonnengasse No. 66.

[3547] **Ein tüchtiger Wirthschaftsvoigt**, der eine Landwirthschaft gründlich zu leiten versteht und sich darüber mit guten Attesten ausweisen kann, wird in die Nähe von Görlitz gesucht. Nähere Auskunft bei E. A. Hufte, Petersstraße in Görlitz.

[3544] Ein **Gartenbursche**, der gewandte Bedienung zu machen versteht, kann ein dauerndes Unterkommen erhalten durch die Exped. d. Bl.

 [3537] Ein unverheiratheter, in seinem Fache erfahrener **Kunst-, Baum- und Gemüse-Gärtner**, welcher früher schon einem großen Garten selbstständig vorgestanden und der sich durch gute Zeugnisse genügend über seine Fähigkeiten ausweisen kann, findet zum 1. August o. ein Unterkommen bei dem Dominium Mittel-Langensöls bei Lauban.

[3546] Ein kleiner schwarzer **Dachshund** ist einem Arbeiter zugelaufen. Der Eigentümer kann denselben Breslauerstraße No. 725. wieder erhalten.

[3553] Am Jahrmarkte wurde an der Pfefferküchler-Bude am Nikolaithore ein **Regenschirm** zurückgelassen, den der Eigentümer zurückerhalten kann Boggasse No. 599.

[3560] Petersstraße No. 276. ist ein freundliches Zimmer nebst Kabinet, gut möblirt, für 1 oder 2 einzelne Herrn den 1. Juli o. zu vermieten. Näheres ist daselbst 2 Stiegen hoch oder im Königl. Post-Amt bei Friße zu erfahren.

[3568] Langestraße No. 155. ist eine möblirte Stube für einen Herrn zu vermieten und gleich zu beziehen.

[3545] Jüden-gasse No. 243. ist eine Stube mit Kammer an ein Paar einzelne Leute vom 1. Okt. an zu vermieten.

[3536] Fischmarkt No. 59. ist noch eine Stube sogleich zu vermieten.

[3550] Langestraße No. 156. ist eine möblirte Wohnung zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

### [3534] **Eine Wohnung wird gesucht.**


Dieselbe soll bestehen aus zwei vollständig möblirten Zimmern und einer Dienerstube. Näheres Steinstraße No. 93. parterre rechts.

[3523] Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und sonstigem Beigelaß, wird auf dem Obermarkt oder dessen Nähe von Michaelis ab von ruhigen Miethern gesucht. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[3559] Eine Dame sucht zum 1. Okt. ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß, wo möglich in der Mitte der Stadt. Das Nähere ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

[3556] Es wird von vielen Seiten sehr sonderbar gefunden, daß gewisse Damen sich mit der Erziehung ihnen ganz fremder Kinder Mühe geben.

[3529] Für die resp. Mitglieder des musikalischen Lesevereins liegen die Musikalien seit dem 1. d. M. in dem Buchbinderladen von Herrn Max Hübner (Brüderstraße, unterm Rathhause) zur Abholung bereit.  
**G r ü n d e r, A.**

 [3541] Auf **Mittwoch, den 2. Juli**, ladet zum **Schweinschlachten** ergebenst ein

**Friedrich Miethe.**





# Einladung zur Flügelmusik im „Deutschen Hause“.

Zum Erstenmale: Görlitzer Polka. Vielliebchen-Walzer von G. Lange. Um zahlreichen Besuch auf heute (Sonntag) und morgen (Montag) bittet

[3563]

Lange, Musikdirigent.

## Abschieds-Konzert mit brillanter Gartenbeleuchtung u. Feuerwerk bei G. Held.

Indem ich dem geschätzten Publikum hiesiger Stadt, welches so viele Jahre hindurch meinen Bemühungen, allseitig Erholung, Ergögllichkeit und Unterhaltung zu schaffen, freundliche und von mir wohlgewürdigte Theilnahme geschenkt hat, den innigsten und aufrichtigsten Dank hiermit darzubringen nicht verfehle, erlaube ich mir zugleich den Wunsch auszusprechen, das Sonntags, den 29. Juni, von Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnende letzte Garten-Konzert während meiner Pachtzeit mit recht zahlreichem Besuche beehren zu wollen. Neben den Klängen der Musik wird ein brillantes Feuerwerk dazu beitragen, den Genuß des Aufenthaltes im frischen Grün während eines erquickenden Sommerabends durch seine wechselfarbigen feenhaften Streiflichter zu erhöhen. [3501]

Schließlich bemerke ich noch, daß die an der Kasse für 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. à Person gelösten Entreebillets für die von mir in bester Güte und Auswahl zu verabreichenden Speisen und Getränke im vollen Betrage an Zahlungsstatt angenommen werden.

Mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch meines Abschieds-Konzerts empfehle ich mich zu fernerm geneigtem Wohlwollen.

G. Held.

[3561] Heute, Sonntag, den 29. d. M., im Saale der „Stadt Prag“ vollstimmige Tanzmusik. C. Strohbach.

### Literarische Anzeige.

[3177] Ein für Jedermann schätzbares, in achter Auflage erschienenenes Buch ist:

## Der Leibarzt,

oder:

## 500 Hausarzneimittel

gegen (145) Krankheiten der Menschen.

Als: Magenschwäche, — Magenkrämpfe, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Verschleimung des Magens und des Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — venerische Krankheiten, wie auch aller Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, Kunst, ein langes Leben zu erhalten, und

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Achte Auflage. — Preis nur 15 Sgr.

NB. Ein solcher Hausdoktor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen. Von besonderem Nutzen ist die Anweisung, mit Franzbranntwein und Salz alle äußeren Krankheiten zu heilen. Vorräthig in der Heyn'schen Buchhandlung (C. Kemmer) in Görlitz.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.